Gutmann
INVESTMENTPRODUKTE

SIRIUS 25 - EURO CORPORATE BOND FUND,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

Fondsverwaltung

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

Aktionärin

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

Staatskommissäre

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

Vorstand

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

Fondsmanagement

Metis Invest GmbH

Depotbank

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrter Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Fonds **Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund,** Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2023 ergibt sich für die ausschüttenden und thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Ausschüttungstranche A (EUR) AT0000811468	238.343.066,36	3.154.588	75,55
Ausschüttungstranche A1 (EUR) AT0000A0XPY0	19.999.915,32	254.833	78,48
Ausschüttungstranche A2 (EUR) AT0000A10B65	24.004.945,48	283.200	84,76
Ausschüttungstranche A3 (EUR) AT0000A15Q14	5.666.378,10	63.645	89,03
Ausschüttungstranche A4 (EUR) AT0000A1FUT5	229.933,88	2.433	94,50
Ausschüttungstranche A5 (EUR) AT0000A2RXZ9	86.141,20	1.000	86,14
Ausschüttungstranche A6 (EUR) AT0000A2YDD4	12.553.974,49	123.389	101,74
Thesaurierungstranche Institutional (EUR) AT0000A1FUU3	37.916.571,90	382.383	99,15
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2RY04	86.642,67	1.000	86,64

Ausschüttungstranche A (AT0000811468)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 0,8900 je Anteil und wird am 15. Dezember 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	260.213.700,98	89,30
2021/2022	EUR	220.324.487,32	75,61
2022/2023	EUR	238.343.066,36	75,55

Ausschüttungstranche A1 (AT0000A0XPY0)

Für das Rechnungsjahr 2022/2023 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	28.344.369,77	92,46
2021/2022	EUR	23.036.367,19	75,14
2022/2023	EUR	19.999.915,32	78,48

Ausschüttungstranche A2 (AT0000A10B65)

Für das Rechnungsjahr 2022/2023 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	27.187.475,81	96,00
2021/2022	EUR	22.985.337,36	81,16
2022/2023	EUR	24.004.945,48	84,76

Ausschüttungstranche A3 (AT0000A15Q14)

Für das Rechnungsjahr 2022/2023 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	7.992.943,73	100,83
2021/2022	EUR	5.425.699,18	85,24
2022/2023	EUR	5.666.378,10	89,03

Ausschüttungstranche A4 (AT0000A1FUT5)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 1,5600 je Anteil und wird am 15. Dezember 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	560.059,58	108,70
2021/2022	EUR	261.631,92	91,22
2022/2023	EUR	229.933,88	94,50

Ausschüttungstranche A5 (AT0000A2RXZ9)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 1,1800 je Anteil und wird am 15. Dezember 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021 *)	EUR	98.620,72	98,62
2021/2022	EUR	83.169,98	83,16
2022/2023	EUR	86.141,20	86,14

*) Rumpfrechnungsjahr vom 2. August 2021 bis 31. Oktober 2021

Ausschüttungstranche A6 (AT0000A2YDD4)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 3,5700 je Anteil und wird am 15. Dezember 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0780 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	7.642.722,48	97,42
2022/2023	EUR	12.553.974,49	101,74

*) Rumpfrechnungsjahr vom 28. Juni 2022 bis 31. Oktober 2022

Thesaurierungstranche Institutional (AT0000A1FUU3)

Im Rechnungsjahr 2022/2023 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	35.399.239,97	112,91
2021/2022	EUR	17.652.220,61	94,97
2022/2023	EUR	37.916.571,90	99,15

Thesaurierungstranche (AT0000A2RY04)

Im Rechnungsjahr 2022/2023 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021 *)	EUR	98.620,72	98,62
2021/2022	EUR	83.169,98	83,16
2022/2023	EUR	86.642,67	86,64

*) Rumpfrechnungsjahr vom 2. August 2021 bis 31. Oktober 2021

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.
Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.
Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.
Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Angaben zur Vergütung der Metis Invest GmbH

für das Jahr 2022

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	664.441,49
davon feste Vergütung	612.646,63
davon variable Vergütung	51.794,86
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	10

SIRIUS 25 - EURO CORPORATE BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Berichtszeitraum waren drei Einflussfaktoren maßgeblich für die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten: Die Zinspolitik von EZB und FED, die Entwicklung der Inflation sowie die geopolitische Situation, konkret die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten (und deren Auswirkungen auf die Energiepreise). Die restriktive Zinspolitik von FED und EZB, die im 1. Halbjahr 2022 begonnen wurde, setzte sich im Berichtszeitraum mit beispielloser Geschwindigkeit fort, beinahe jede zinspolitische Sitzung in den letzten Monaten resultierte in einer Erhöhung der Leitzinsen. Während in den USA der Zins von 3,00% - 3,25% im Oktober 2022 auf 5,25% - 5,50% im Oktober 2023 (Federal Funds Target Rate) angehoben wurde, stieg der Leitzins in der Eurozone im selben Zeitraum von 2,00% auf 4,50%. Aufgrund dieser starken und schnellen Zinsschritte wurden sukzessive die Erwartungen einer Rezession in den Märkten eingepreist, die durch die Invertierung der Zinskurven (in der Historie häufig ein aussagekräftiger Gradmesser für Rezessionen), den Rückgang in der Kreditwirtschaft oder bei den Frühindikatoren (Einkaufsmanager für Handel und Industrie) zusätzlichen Nährboden erhielten. Der Kollateralschaden für die Wirtschaft blieb aber bisher aus, bis dato verhältnismäßig stabile Daten vom Konsumverhalten oder dem Arbeitsmarkt blieben (vor allem in den USA) stabil und rechtfertigten immer weitere Zinsschritte von FED und EZB. Dieses Vorgehen war auch notwendig, da sich die langfristigen Inflationstreiber über den Berichtszeitraum sehr hartnäckig hielten. Betrachtet man die Entwicklung der Kerninflation in Europa und den USA, d.h. ohne die volatilen Preistreiber Nahrung und Energie (und damit auch ohne Berücksichtigung der Basiseffekte bei den Rohstoffpreisen), dann scheint der Rückgang von 5% auf 4,2% (Oktober 2022 – Oktober 2023, Schätzung) in Europa bzw. von 6,3% auf 4,1% in den USA (Oktober 2022 – September 2023) eher gering in Relation zu den deutlichen Zinserhöhungen. Diese Entwicklungen waren auch der Grund, warum der Markt sukzessive begann, das „Zinsplateau" (höhere Zinsen für längere Zeit) gegenüber dem „Zinsgipfel" (rasche Senkung nach der letzten Zinserhöhung) zu favorisieren, untermauert wird dies auch durch die langfristigen Inflationserwartungen (5Y5Y Inflation Swap Rates), die per Oktober 2023 für Europa 2,48% betragen und damit über dem langfristigen Ziel von 2% liegen.

Entwicklung der europäischen Anleihen- und Aktienmärkte

Die europäischen Anleihenmärkte haben in den letzten Monaten stark unter der Unsicherheit über die weitere Zins- und Geldpolitik von FED und EZB und deren Erfolg bei der Bekämpfung der Inflationsrate gelitten. Diese Unsicherheit spiegelte sich entsprechend in hoher Volatilität wider. So verzeichnete z.B. der 10-jährige Euro Swap Satz auf Sicht eines Jahres (Ende Oktober 2022 – Ende Oktober 2023) „nur" einen Anstieg von 0,31 Prozentpunkten, oszillierte im selben Zeitraum aber von ca. 2,52% bis ca. 3,52% (Schlusskurse), also um einen ganzen Prozentpunkt. Konträr dazu verlief die Entwicklung der Risikoaufschläge bei den europäischen Unternehmensanleihen aus dem

Investmentgrade und High Yield Bereich. Trotz Unsicherheit in Bezug auf Zeitpunkt und Intensität einer möglichen Rezession in der Eurozone verzeichneten diese auf Jahressicht deutliche Rückgänge. Die Aktienmärkte verzeichneten im Berichtszeitraum ebenfalls volatile Phasen, konnten jedoch deutliche Wertsteigerungen erzielen. In Bezug auf den Investmentstil konnten globale Wachstumstitel („Growth" Werte) die unterbewerteten Titel („Value" Werte) deutlich outperformen. Auch der europäische Aktienmarkt setzte zu einer starken Erholung gegenüber dem letzten Jahr an.

Anlagestrategie des Fonds

Der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund investiert überwiegend in Euro-denominierte Unternehmensanleihen, wobei der regionale Schwerpunkt in Europa liegt. Die Bonität der Anleihen ist für Neuinvestments auf Investment Grade (somit bis BBB-) beschränkt. Bei Herabstufungen von bestehenden Positionen in den Non-Investment-Grade-Bereich können diese noch einige Zeit im Portfolio gehalten werden. Den Schwerpunkt der Veranlagung bildeten Investitionen in Emissionen am Primärmarkt, der das Fundament des Corporate-Bond-Management-Ansatzes der Metis Invest GmbH darstellt. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, zusätzlich einen attraktiven Pick-Up zu generieren.

Seit dem 30.06.2022 bewirbt der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. In Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird auf die United Nations Global Compact Prinzipien abgestellt. Dabei kommt es grundsätzlich zu einer Exklusion von Unternehmen, die signifikant gegen die zehn universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Bei der Veranlagung in Einzeltitel werden insbesondere Emittenten, die auffällig in Bezug auf schwere Verstöße bezüglich Menschenrechte oder Kinderarbeit sind, oder in Verbindung mit geächteten Waffen stehen, ausgeschlossen. Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Unternehmensanleihen weisen ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB auf. Als Datenquelle zur Erhebung aller Nachhaltigkeitskriterien dient MSCI ESG Research.

Der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund verzeichnete im Berichtszeitraum eine positive Performance von rund 4,40% und konnte somit den IBoxx Euro Corporate Index deutlich schlagen, welcher als Marktvergleich dient. Durch die starke Tätigkeit der Metis Invest GmbH am Neuemissionsmarkt konnten attraktive Primärmarkt-Pick-Ups lukriert werden. Das Fondsvermögen lag am Ende der Berichtsperiode bei rd. EUR 338,9 Mio. und damit über dem Vorjahreswert von rd. EUR 297,5 Mio.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000811468	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	75,61
Ausschüttung am 15.12.2022 von EUR 3,5100 je Anteil entspricht 0,046769 Anteilen	0,046769 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	75,55
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 75,05)	79,08
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,59%**
Nettoertrag pro Anteil	3,47

Ausschüttungsanteil AT0000A0XPY0	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	75,14
Ausschüttung am 05.12.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	78,48
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 77,89)	78,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,45%**
Nettoertrag pro Anteil	3,34

Ausschüttungsanteil AT0000A10B65	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	81,16
Ausschüttung am 05.12.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	84,76
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 84,13)	84,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,44%**
Nettoertrag pro Anteil	3,60

Ausschüttungsanteil AT0000A15Q14	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	85,24
Ausschüttung am 05.12.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	89,03
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 88,36)	89,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,45%**
Nettoertrag pro Anteil	3,79

Ausschüttungsanteil AT0000A1FUT5	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	91,22
Ausschüttung am 15.12.2022 von EUR 0,7500 je Anteil entspricht 0,007977 Anteilen	0,007977 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,50
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 94,02)	95,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,42%**
Nettoertrag pro Anteil	4,03

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

Ausschüttungsanteil AT0000A2RXZ9	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	83,16
Ausschüttung am 15.12.2022 von EUR 0,5000 je Anteil entspricht 0,005823 Anteilen	0,005823 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	86,14
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 85,87)	86,64
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,19%**
Nettoertrag pro Anteil	3,48

Ausschüttungsanteil AT0000A2YDD4	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,42
Ausschüttung am 05.12.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	101,74
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 100,99)	101,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,43%**
Nettoertrag pro Anteil	4,32

Thesaurierungsanteil AT0000A1FUU3	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	94,97
KESt-Auszahlung am 05.12.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,15
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 98,45)	99,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,40%**
Nettoertrag pro Anteil	4,18

Thesaurierungsanteil AT0000A2RY04	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	83,16
KESt-Auszahlung am 05.12.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	86,64
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 86,19)	86,64
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**4,18%**
Nettoertrag pro Anteil	3,48

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	8.025.350,96	
Dividendenerträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	**8.025.350,96**
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-150,00	**-150,00**
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-576.503,01	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-6.274,61	
Wertpapierdepotgebühren	-14.500,00	
Depotbankgebühren	-99.505,14	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-1.500,00	**-706.882,76**
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**7.318.318,20**
Realisiertes Kursergebnis [2) 3)]		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	979.232,41	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		979.232,41
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-6.502.891,39	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-6.502.891,39
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-5.523.658,98**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**1.794.659,22**
b. Nicht realisiertes Kursergebnis [2) 3)]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	109.637,07	
unrealisierte Verluste	12.307.610,10	**12.417.247,17**
Ergebnis des Rechnungsjahres		**14.211.906,39**
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-105.621,74	
Ertragsausgleich		**-105.621,74**
Fondsergebnis gesamt		**14.106.284,65**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 35.280,00.

[1)] Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 05.12.2022

[2)] Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

[3)] Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.893.588,19

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022/2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		**297.494.806,02**
Ausschüttung am 15.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000811468)		**-10.550.094,75**
Ausschüttung am 05.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XPY0)		**0,00**
Ausschüttung am 05.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10B65)		**0,00**
Ausschüttung am 05.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A15Q14)		**0,00**
Ausschüttung am 15.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FUT5)		**-1.926,00**
Ausschüttung am 15.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2RXZ9)		**-500,00**
Ausschüttung am 05.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2YDD4)		**0,00**
KESt-Auszahlung am 05.12.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A1FUU3)		**0,00**
KESt-Auszahlung am 05.12.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A2RY04)		**0,00**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	48.520.930,43	
Rücknahme von Anteilen	-10.787.552,69	
Ertragsausgleich	105.621,74	**37.838.999,48**
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		**14.106.284,65**
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		**338.887.569,40**

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.689.037,48 wird ein Betrag von EUR 3.253.057,53 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2023

Fonds: Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund
ISIN: AT0000811468,AT0000A0XPY0,AT0000A10B65,AT0000A15Q14,AT0000A1FUT5,AT0000A2RXZ9,AT0000A2YDD4,AT0000A1FUU3,AT0000A2RY04,

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A1TBC2	1,8750	CA IMMO.ANL. ANL 17-24	EUR	500.000			98,525055	492.625,28	0,15
AT0000A2R9G1	0,2500	KOMMUNALKR. FIX. NT 21-24	EUR	300.000		700.000	97,305143	291.915,43	0,09
AT0000A2RZL4	0,7500	ERSTE+STE.BK 21/28	EUR	1.200.000			83,194332	998.331,98	0,29
AT0000A2STV4	0,5000	CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	EUR	2.800.000			82,445870	2.308.484,36	0,68
AT0000A2VCV4	1,2500	ERSTE BK HU 22/26	EUR	3.800.000		1.700.000	93,305286	3.545.600,87	1,05
AT0000A32RP0	4,1250	HYPO VBG PREF.SEN. 23/26	EUR	2.300.000	2.300.000		98,246195	2.259.662,48	0,67
AT0000A34CN3	7,6250	BCA COM.ROM. 23/27 FLRMTN	EUR	1.300.000	1.300.000		103,138510	1.340.800,63	0,40
AT0000A37249	4,8750	WIENERBERGER ANL 23-28	EUR	2.000.000	2.000.000		100,207918	2.004.158,36	0,59
BE0002803840	0,2500	FLUVIUS SYS. 21/28 MTN	EUR	2.000.000			84,698009	1.693.960,18	0,50
BE0002913946	5,7500	CRELAN 23/28 MTN	EUR	2.000.000	2.300.000	300.000	99,385820	1.987.716,40	0,59
BE0002964451	3,8750	FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	EUR	2.700.000	2.700.000		97,545571	2.633.730,42	0,78
BE6331562817	0,8750	ALIAXIS FIN. 21/28	EUR	1.600.000			80,311493	1.284.983,89	0,38
BE6343825251	3,8750	LONZA F.INTL 23/33	EUR	1.200.000	1.200.000		96,082358	1.152.988,30	0,34
CH1174335740	2,8750	UBS GROUP 22/32 FLR MTN	EUR	700.000			86,532773	605.729,41	0,18
CH1251998238	4,8400	RAIF.SCHWEIZ 23/28	EUR	1.800.000	1.800.000		101,170957	1.821.077,23	0,54
CH1255915006	4,6250	UBS GROUP 23/28 FLR MTN	EUR	1.300.000	1.300.000		99,393310	1.292.113,03	0,38
CH1255915014	4,7500	UBS GROUP 23/32 FLR MTN	EUR	800.000	800.000		97,857206	782.857,65	0,23
CH1290222392	4,4670	ZUER.KB 23/27 FLR	EUR	2.800.000	2.800.000		100,324345	2.809.081,66	0,83
DE000A2YNQ58	0,5000	WIRECARD AG 19/24REG.S	EUR	6.000.000			16,545185	992.711,10	0,29
DE000A30V5C3	5,3750	DT.BANK MTN 23/29	EUR	1.000.000	2.200.000	1.200.000	99,996345	999.963,45	0,30
DE000A30VT06	5,0000	DT.BANK MTN 22/30	EUR	1.000.000	500.000	900.000	96,806457	968.064,57	0,29
DE000A3H2UX0	1,7500	SIXT SE MTN20/24	EUR	1.400.000		700.000	97,332792	1.362.659,09	0,40
DE000A3T0X22	0,2500	DT.PFBR.BANK MTN.35408	EUR	4.000.000			90,848677	3.633.947,08	1,07
DE000AAR0322	0,7500	AAREAL BANK MTN 22/28	EUR	4.500.000			82,507988	3.712.859,46	1,10
DE000HCB0BQ0	6,2500	HCOB IS 22/24	EUR	2.200.000	2.200.000		100,480160	2.210.563,52	0,65
DK0030486592	1,5000	EURONEXT 21/41	EUR	1.500.000			64,650792	969.761,88	0,29
ES0205046008	4,2500	AENA SME 23/30 MTN	EUR	600.000	600.000		100,574032	603.444,19	0,18
FR0013144003	1,1250	SANOFI 16/28 MTN	EUR	1.000.000			90,245822	902.458,22	0,27
FR0013428414	1,2500	RENAULT 19/25 MTN	EUR	2.200.000			94,076505	2.069.683,11	0,61
FR0013430840	1,6250	GROUPE VYV UMG 19/29	EUR	2.000.000			85,252302	1.705.046,04	0,50
FR0013431715	1,7500	URW 19/49 MTN	EUR	1.000.000			53,690140	536.901,40	0,16
FR0013477254	1,8750	AIR FRAN.KLM 20/25	EUR	500.000			95,822073	479.110,37	0,14
FR0013478849	2,2500	QUADIENT 20/25	EUR	5.000.000			95,750518	4.787.525,90	1,41
FR0014001YB0	1,8750	ILIAD 21/28	EUR	1.500.000			84,986019	1.274.790,29	0,38
FR0014002KP7	1,3750	VILMORIN+CIE 21/28	EUR	800.000			83,235849	665.886,79	0,20
FR0014006G24	1,0000	ATOS 21/29	EUR	500.000			46,525833	232.629,17	0,07
FR0014007PV3	0,6250	BFCM 22/27 MTN	EUR	1.300.000			86,220126	1.120.861,64	0,33
FR0014008FH1	0,8750	ARVAL SERV.L 22/25 MTN	EUR	800.000			95,504556	764.036,45	0,23
FR0014008JQ4	2,5000	MERCIALYS 22/29	EUR	2.500.000			83,021741	2.075.543,53	0,61
FR0014009LQ8	2,1000	BNP PARIBAS 22/32 MTN	EUR	2.200.000			82,293539	1.810.457,86	0,53
FR001400A5M7	1,8750	KERING 22/30 MTN	EUR	1.800.000			89,708006	1.614.744,11	0,48
FR001400ASK0	3,7500	TELEPERFORM. 22/29 MTN	EUR	1.600.000			92,023787	1.472.380,59	0,43
FR001400BDD5	3,3750	ARVAL SERV.L 22/26 MTN	EUR	1.300.000		500.000	97,803295	1.271.442,84	0,38
FR001400F0V4	3,8750	BNP PARIBAS 23/31 FLR MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		98,051745	1.961.034,90	0,58
FR001400G412	3,3750	KERING 23/33 MTN	EUR	700.000	1.700.000	1.000.000	94,990944	664.936,61	0,20
FR001400H8D3	4,2500	ARVAL SERV.L 23/25 MTN	EUR	500.000	500.000		99,691377	498.456,89	0,15
FR001400KJP7	3,2500	LVMH 23/29 MTN	EUR	2.700.000	2.700.000		97,526521	2.633.216,07	0,78
FR001400L255	4,1250	THALES 23/28 MTN	EUR	2.900.000	2.900.000		99,932988	2.898.056,65	0,86
FR001400L4V8	4,8750	ALD 23/28 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		101,026078	2.020.521,56	0,60
SK4000018925	0,5000	TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	EUR	500.000			81,343389	406.716,95	0,12
XS1165756633	2,4500	STATE GR.E.DE.(14) 15/27	EUR	1.000.000			93,849095	938.490,95	0,28
XS1197833137	1,6250	COCA-COLA CO. 15/35	EUR	2.000.000			78,699886	1.573.997,72	0,46
XS1405784015	2,2500	KRAFT HEINZ FOODS 16/28	EUR	1.000.000	1.000.000		93,365502	933.655,02	0,28
XS1435229460	3,6250	PVH CORP. 16/24 REGS	EUR	2.700.000		500.000	99,613535	2.689.565,45	0,79
XS1577956789	1,3000	THREE GOR.F.II 17/24	EUR	1.000.000			97,918486	979.184,86	0,29
XS1708335978	2,8750	VERIZON COMM 17/38	EUR	2.900.000	2.900.000		81,972989	2.377.216,68	0,70
XS1721422902	2,8750	VODAFONE GRP 17/37 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		81,986755	2.459.602,65	0,73
XS1789759195	2,0000	RICHEM.INTL HLDG 18/38	EUR	2.000.000			76,691200	1.533.824,00	0,45
XS1796208632	1,6250	SES S.A. 18/26 MTN	EUR	2.000.000		600.000	93,648919	1.872.978,38	0,55
XS1801129286	2,1250	MYLAN 18/25	EUR	500.000		1.500.000	96,440031	482.200,16	0,14
XS1883245331	1,7500	DXC TECHNOLOGY 18/26	EUR	3.200.000			93,639935	2.996.477,92	0,88
XS1890836296	1,5000	CLOVERIE 18/28 MTN	EUR	1.189.000	500.000		89,517490	1.064.362,96	0,31
XS2013539635	1,0000	OPTUS FIN. 19/29 MTN	EUR	2.700.000			82,753700	2.234.349,90	0,66
XS2023872174	0,6250	AROUNDTOWN 19/25 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		89,268467	892.684,67	0,26
XS2049616894	0,5000	SIEMENS FIN 19/34 MTN	EUR	1.000.000			70,757673	707.576,73	0,21
XS2051788219	1,0000	ORIGIN EN.F. 19/29 MTN	EUR	1.000.000		1.700.000	95,308116	953.081,16	0,28
XS2058731717	0,2500	SHINHAN BK 19/24 MTN	EUR	2.000.000			96,267437	1.925.348,74	0,57
XS2063268754	1,2500	IN.DIS.SVCS. 19/26	EUR	1.300.000			91,113780	1.184.479,14	0,35
XS2075938006	1,7000	ELI LILLY 19/49	EUR	2.000.000			61,300800	1.226.016,00	0,36
XS2107435617	0,2500	NY LIFE GLBL 20/27	EUR	3.000.000			89,542628	2.686.278,84	0,79
XS2115091717	0,3000	IBM 20/28	EUR	1.500.000			86,291890	1.294.378,35	0,38
XS2117435904	1,6250	INTERMED.CAP 20/27	EUR	3.500.000			87,067251	3.047.353,79	0,90
XS2128499105	2,3750	SIGNIFY 20/27	EUR	1.000.000			92,626229	926.262,29	0,27
XS2152935214	1,3030	ST.GR.O.I. 20/32 MTN	EUR	500.000			76,850127	384.250,64	0,11
XS2155486942	3,9500	GRENKE FIN. 20/25 MTN	EUR	1.100.000			97,921017	1.077.131,19	0,32
XS2168307333	0,7500	AMPHEN.TECH. ANL.20/26	EUR	1.000.000			92,666502	926.665,02	0,27
XS2177349912	2,0000	IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	3.500.000			84,159933	2.945.597,66	0,87
XS2181280335	1,0000	TALENT YIELD EU. 20/25	EUR	1.800.000			92,869444	1.671.649,99	0,49
XS2194283672	1,1250	INFINEON TECH. MTN 20/26	EUR	1.100.000			93,113165	1.024.244,82	0,30
XS2198582301	2,0000	TAKEDA PHARMA. 20/40	EUR	2.000.000	2.000.000		69,661352	1.393.227,04	0,41

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2203802462	3,3750	NE PROPERTY 20/27 MTN	EUR	1.500.000			90,292119	1.354.381,79	0,40
XS2225890537	1,1250	ATHENE GLOB. 20/25	EUR	2.700.000			93,572956	2.526.469,81	0,75
XS2234579675	0,3030	SUMIT.M.F.G. 20/27 MTN	EUR	2.700.000			86,137942	2.325.724,43	0,69
XS2239553048	1,2500	DAV.CAMP-MIL 20/27	EUR	800.000			88,810957	710.487,66	0,21
XS2243564478	2,5000	IMMOFINANZ ANL 20/27	EUR	3.500.000			76,371272	2.672.994,52	0,79
XS2263659158	3,3750	HOIST FIN. 20/24 MTN	EUR	2.600.000			95,759618	2.489.750,07	0,73
XS2289408440	0,1630	NATL GRID 21/28 MTN	EUR	2.200.000			84,684749	1.863.064,48	0,55
XS2289797248	0,9050	NORTEG.EN.D. 21/31 MTN	EUR	2.200.000			74,621185	1.641.666,07	0,48
XS2290544068	1,5000	CPI PROP.GRP 21/31 MTN	EUR	1.500.000			54,269862	814.047,93	0,24
XS2294495838	2,6250	ATRIUM FINANCE 21/27 MTN	EUR	800.000			74,959298	599.674,38	0,18
XS2296206068	1,0000	PRO.EUR.FIN. 21/41	EUR	1.500.000			53,194039	797.910,59	0,24
XS2300313041	0,1250	F.ABU.DA.BK. 21/26	EUR	3.700.000			90,376515	3.343.931,06	0,99
XS2328981431	0,3360	ASAHI GROUP 21/27	EUR	1.200.000			88,305391	1.059.664,69	0,31
XS2331921390	1,5000	ANIMA HOLD. 21/28	EUR	3.800.000			86,079466	3.271.019,71	0,97
XS2337061837	1,5000	CCEP FIN.IE 21/41	EUR	2.500.000			64,986797	1.624.669,92	0,48
XS2343846940	1,0000	BORGWARNER 21/31	EUR	3.400.000			76,963279	2.616.751,49	0,77
XS2347284742	1,1250	TECHNIP ENERG. 21/28	EUR	1.400.000			85,206000	1.192.884,00	0,35
XS2348241048	1,0000	RBANK 21/28 FLR MTN	EUR	2.500.000			78,406170	1.960.154,25	0,58
XS2349343090	0,7500	HSBC ITS(SG) 21/28 MTN	EUR	1.600.000			80,475657	1.287.610,51	0,38
XS2351032227	0,8750	WORLEY FIN./ 21/26	EUR	1.800.000			90,963817	1.637.348,71	0,48
XS2353478063	0,6000	EQUITAB FLGF 21/28 MTN	EUR	900.000			85,052080	765.468,72	0,23
XS2354444379	1,1250	JDE PEETS 21/33 MTN	EUR	1.500.000			73,554064	1.103.310,96	0,33
XS2356041165	1,2500	STELLANTIS 21/33 MTN	EUR	500.000			73,003714	365.018,57	0,11
XS2358343833	0,0000	CCB (EUROPE) 21/24 MTN	EUR	1.300.000			97,060945	1.261.792,29	0,37
XS2363117321	0,3000	AM.HONDA FI. 21/28 MTN	EUR	1.500.000			84,270844	1.264.062,66	0,37
XS2366415110	1,1250	TH.FISHER SC 21/33	EUR	3.000.000	2.500.000	500.000	76,147223	2.284.416,69	0,67
XS2375836553	0,0340	BECTON,DICK 21/25	EUR	1.800.000			93,257060	1.678.627,08	0,50
XS2375844656	1,3360	BD EURO FIN. 21/41	EUR	1.500.000			58,728829	880.932,44	0,26
XS2381671671	0,2500	CS AG 21/28 MTN	EUR	3.000.000			82,135072	2.464.052,16	0,73
XS2388084480	0,5390	LUMINOR BANK 21/26 MTN	EUR	500.000			89,388821	446.944,11	0,13
XS2388876232	0,9660	MBANK 21/27 FLR MTN	EUR	1.800.000			81,676810	1.470.182,58	0,43
XS2397252011	1,6250	HEIMSTADEN 21/31 MTN	EUR	1.500.000			59,372717	890.590,76	0,26
XS2397367421	0,7500	PEPSICO 21/33	EUR	2.000.000			75,119745	1.502.394,90	0,44
XS2402064559	0,0000	HITA.HC CAP. 21/24 MTN	EUR	3.000.000			95,544494	2.866.334,82	0,85
XS2402178300	0,7500	CK H.EUR.21 21/29	EUR	1.300.000			80,320404	1.044.165,25	0,31
XS2407019798	0,3750	AXA LOG.EU.M 21/26 REGS	EUR	1.000.000			87,902927	879.029,27	0,26
XS2407969885	0,8000	STD.CHARTER 21/29 FLR MTN	EUR	1.000.000			81,902471	819.024,71	0,24
XS2412258522	0,8750	GN STORE NRD 21/24 MTN	EUR	2.000.000			94,049687	1.880.993,74	0,56
XS2428716000	1,3750	DIG.INTR.HO. 22/32	EUR	2.800.000			72,786992	2.038.035,78	0,60
XS2430287362	2,0850	PROSUS 22/30 MTN REGS	EUR	1.300.000			76,077447	989.006,81	0,29
XS2430287529	1,2070	PROSUS 22/26 MTN REGS	EUR	900.000			90,993560	818.942,04	0,24
XS2430970884	0,8320	ATHENE GLOB. 22/27 MTN	EUR	3.200.000			88,488385	2.831.628,32	0,84
XS2432162654	1,7500	CPI PROP.GRP 22/30 MTN	EUR	1.300.000			58,927524	766.057,81	0,23
XS2432530637	0,5000	SANT.CONS.F. 22/27 MTN	EUR	1.000.000			88,862875	888.628,75	0,26
XS2432565187	2,0000	BALDER FINLA 22/31 MTN	EUR	1.300.000			63,910493	830.836,41	0,25
XS2433226854	1,2500	SNAM 22/34 MTN	EUR	1.500.000			73,012635	1.095.189,53	0,32
XS2437455277	0,2500	HITA.HC CAP. 22/25 MTN	EUR	200.000		600.000	94,830612	189.661,22	0,06
XS2441552192	1,2500	GOLDM.S.GRP 22/29 MTN	EUR	2.200.000			85,143226	1.873.150,97	0,55
XS2441574089	1,1250	ERICSSON 22/27 MTN	EUR	500.000	500.000		88,402664	442.013,32	0,13
XS2442765124	1,2500	IBM 22/34	EUR	1.900.000			75,509159	1.434.674,02	0,42
XS2447987483	1,9190	ORIX CORP. 22/26 MTN	EUR	1.500.000		500.000	94,621743	1.419.326,14	0,42
XS2449929517	2,0000	VE.W.SYS.FIN 22/34 MTN	EUR	1.000.000			79,745576	797.455,76	0,24
XS2456247787	1,5000	BASF MTN 22/31	EUR	1.500.000	1.000.000		84,361465	1.265.421,98	0,37
XS2459163619	1,7500	LANXESS AG 22/28 MTN	EUR	2.800.000			86,435664	2.420.198,59	0,71
XS2461234622	1,9630	JPMORG.CHASE 22/30 FLR	EUR	2.000.000			88,739359	1.774.787,18	0,52
XS2461786829	2,3750	CEZ 22/27 MTN	EUR	700.000			93,315901	653.211,31	0,19
XS2462325122	2,1250	HALEON NL C. 22/34 MTN	EUR	2.500.000			81,205855	2.030.146,38	0,60
XS2463988795	2,3750	EQT 22/28	EUR	800.000			88,883545	711.068,36	0,21
XS2464732770	2,7500	STELLANTIS 22/32 MTN	EUR	2.500.000			86,228463	2.155.711,58	0,64
XS2465984107	1,6310	MIZUHO F.G. 22/27 MTN	EUR	4.300.000			91,743999	3.944.991,96	1,16
XS2466172363	1,6250	DMLR TR.I.FI 22/27 MTN	EUR	1.000.000			92,182799	921.827,99	0,27
XS2466350993	1,9520	TORON.DOM.BK 22/30 MTN	EUR	1.700.000			85,880622	1.459.970,57	0,43
XS2472603740	2,1250	ROYAL BK CDA 22/29 MTN	EUR	5.000.000			89,379983	4.468.999,15	1,32
XS2475919663	2,5000	ELECTROLUX 22/30 MTN	EUR	1.000.000			86,832554	868.325,54	0,26
XS2478299204	2,1250	TENNET HLDG 22/29 MTN	EUR	500.000		700.000	94,497582	472.487,91	0,14
XS2479941499	1,5000	VISA 22/26	EUR	2.000.000		500.000	94,623712	1.892.474,24	0,56
XS2481498256	2,2500	UNIL.FIN.NED 22/34 MTN	EUR	2.500.000			85,662708	2.141.567,70	0,63
XS2482618464	2,5000	NORDEA BANK 22/29 MTN	EUR	1.100.000			91,305138	1.004.356,52	0,30
XS2482872251	2,8750	FRESENIUS SE MTN 22/30	EUR	2.000.000			89,316972	1.786.339,44	0,53
XS2485162163	2,2500	EVONIK IND.MTN 22/27	EUR	500.000	500.000	1.500.000	93,283818	466.419,09	0,14
XS2485265214	3,1250	PROL.I.F.II 22/31 MTN	EUR	700.000			87,815762	614.710,33	0,18
XS2486461523	3,2450	NATL GRID 22/34 MTN	EUR	2.000.000			87,199299	1.743.985,98	0,51
XS2487016250	2,3750	STEDIN HLDG. 22/30 MTN	EUR	1.500.000			90,101411	1.351.521,17	0,40
XS2489287354	2,1250	SANDVIK 22/27 MTN	EUR	1.000.000			94,143632	941.436,32	0,28
XS2491664137	4,0000	EUROFIN.SCIF 22/29	EUR	2.500.000		800.000	95,909800	2.397.745,00	0,71
XS2497520887	5,3370	CELANESE US 22/29	EUR	1.100.000		400.000	98,394889	1.082.343,78	0,32
XS2534276717	2,6250	VOLVO TREAS. 22/26 MTN	EUR	3.000.000	500.000	300.000	97,100448	2.913.013,44	0,86
XS2534891978	3,2500	KNORR BREMSE MTN 22/27	EUR	2.000.000		1.000.000	97,349385	1.946.987,70	0,57
XS2534985523	3,1250	DNB BANK 22/27 FLR MTN	EUR	1.000.000		900.000	97,349644	973.496,44	0,29
XS2535308477	3,0000	MEDTR.GLB HD 22/28	EUR	1.000.000	1.000.000		96,481286	964.812,86	0,28
XS2535308634	3,1250	MEDTR.GLB HD 22/31	EUR	1.000.000		1.500.000	94,224508	942.245,08	0,28
XS2552362704	4,7000	GR.-W.LIFECO 22/29	EUR	2.000.000	2.000.000		102,078427	2.041.568,54	0,60

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2560422581	5,2620	BARCLAYS 22/34 FLR MTN	EUR	400.000	800.000	400.000	98,126584	392.506,34	0,12
XS2560693181	7,3500	OTP BNK 22/26 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,923902	1.019.239,02	0,30
XS2561647368	4,6250	LIBERTY MUT. 22/30 REGS	EUR	2.000.000	4.200.000	2.200.000	96,379590	1.927.591,80	0,57
XS2561748711	3,7500	MET.LIFE F.I 22/30 MTN	EUR	800.000	800.000		97,382074	779.056,59	0,23
XS2572476864	3,6250	NY LIFE GLBL 23/30	EUR	2.500.000	2.500.000		97,608895	2.440.222,38	0,72
XS2582358789	5,6250	POWS.KA.O.BK 23/26 FLRMTN	EUR	1.800.000	1.800.000		100,692457	1.812.464,23	0,53
XS2590758665	3,9500	AT + T 23/31	EUR	1.100.000	1.100.000		97,163110	1.068.794,21	0,32
XS2590758822	4,3000	AT + T 23/34	EUR	1.400.000	1.400.000		96,691939	1.353.687,15	0,40
XS2591848192	3,5000	UNIL.FIN.NED 23/35 MTN	EUR	500.000	1.300.000	800.000	95,722883	478.614,42	0,14
XS2592659242	4,1250	V.F. CORP. 23/26	EUR	1.000.000	1.000.000		98,053710	980.537,10	0,29
XS2606297864	4,0000	MET.LIFE F.I 23/28	EUR	2.000.000	2.000.000		100,014197	2.000.283,94	0,59
XS2613209670	4,3750	SYDNEY A.FIN 23/33	EUR	1.000.000	1.000.000		97,874022	978.740,22	0,29
XS2613472963	4,2500	HERA 23/33 MTN	EUR	3.300.000	3.300.000		95,483178	3.150.944,87	0,93
XS2616008541	3,7500	SIKA CAPITAL 23/26	EUR	1.400.000	1.400.000		99,389204	1.391.448,86	0,41
XS2618731256	4,8740	STD.CHARTER 23/31 FLR MTN	EUR	2.200.000	2.200.000		97,673496	2.148.816,91	0,63
XS2623956773	4,2500	ENI 23/33 MTN	EUR	1.000.000	1.800.000	800.000	96,821380	968.213,80	0,29
XS2624017070	3,2500	DT. BAHN FIN. 23/33 MTN	EUR	2.800.000	2.800.000		96,026225	2.688.734,30	0,79
XS2624938655	3,5000	HONEYW. INTL 23/27	EUR	1.300.000	1.300.000		98,899708	1.285.696,20	0,38
XS2625968347	3,2500	BMW FIN. 23/30 MTN	EUR	1.300.000	4.000.000	2.700.000	96,192737	1.250.505,58	0,37
XS2625968776	3,6250	BMW FIN. 23/35 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		94,204482	1.884.089,64	0,56
XS2626289222	4,8750	3I GROUP 23/29	EUR	1.400.000	1.400.000		98,479054	1.378.706,76	0,41
XS2628821790	6,6250	ATHORA HLDG 23/28	EUR	1.800.000	1.800.000		98,310107	1.769.581,93	0,52
XS2629468278	3,6250	ROBERT BOSCH MTN.23/30	EUR	1.400.000	1.400.000		97,631203	1.366.836,84	0,40
XS2630448434	6,3750	NIBC BANK 23/25 MTN	EUR	1.300.000	1.300.000		101,449439	1.318.842,71	0,39
XS2631848665	4,0000	UNIVERSAL M. 23/31 MTN	EUR	1.200.000	1.600.000	400.000	97,465688	1.169.588,26	0,35
XS2633112565	7,7500	LUMINOR BANK 23/27FLR MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		102,930924	1.235.171,09	0,36
XS2634593938	3,3750	LINDE 23/29	EUR	600.000	2.000.000	1.400.000	97,803972	586.823,83	0,17
XS2639027346	7,3750	NOVA MARIBOR 23/26 FLR	EUR	700.000	700.000		101,810320	712.672,24	0,21
XS2641164491	4,2500	CADENT FIN. 23/29 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		98,996217	1.187.954,60	0,35
XS2641720987	4,8750	SBAB BANK 23/26 FLR MTN	EUR	900.000	900.000		100,033840	900.304,56	0,27
XS2655852726	3,8750	TERNA R.E.N. 23/33 MTN	EUR	1.300.000	2.500.000	1.200.000	94,823931	1.232.711,10	0,36
XS2656537664	4,5000	LEASYS S.P.A 23/26 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		99,689087	1.495.336,31	0,44
XS2661068234	5,2500	FCC SMA HLDG 23/29	EUR	1.000.000	1.000.000		100,946090	1.009.460,90	0,30
XS2662538425	4,9180	BARCLAYS 23/30 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		98,300767	491.503,84	0,15
XS2671251127	4,8750	SPAREBK 1 SR 23/28 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		100,211958	2.004.239,16	0,59
XS2673437484	4,3890	EAST JP.RAIL 23/43 MTN	EUR	1.800.000	1.800.000		94,805227	1.706.494,09	0,50
XS2673808726	5,1250	INTESA SANP. 23/31 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		99,300031	1.986.000,62	0,59
XS2673969650	5,2500	IN.DIS.SVCS. 23/28	EUR	1.900.000	1.900.000		100,102394	1.901.945,49	0,56
XS2675225531	4,2500	BRIT.TELECOM 23/33 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		97,146711	1.165.760,53	0,34
XS2675722750	5,1250	SYDBANK 23/28 FLR MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		99,863493	2.995.904,79	0,88
XS2676818482	4,3750	SEC.TREAS.IE 23/29 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		99,386106	1.391.405,48	0,41
XS2676863355	4,2500	KONI.PHILIPS 23/31 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		97,013102	1.358.183,43	0,40
XS2676883114	4,7500	EUROFIN.SCIF 23/30	EUR	1.000.000	1.000.000		98,636497	986.364,97	0,29
XS2677668357	4,8750	IMCD 23/28	EUR	1.500.000	1.500.000		99,401832	1.491.027,48	0,44
XS2678226114	3,8750	ASSA-ABLOY 23/30 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		99,516800	1.492.752,00	0,44
XS2679878319	4,3750	SANTANDER CONS. MTN 23/27	EUR	2.500.000	2.500.000		100,375212	2.509.380,30	0,74
XS2682093526	6,0000	RBI NTS 23-28 S280/T1	EUR	1.200.000	1.200.000		100,229432	1.202.753,18	0,35
XS2690050682	5,0000	BUPA FIN. 23/30	EUR	2.700.000	2.700.000		100,515871	2.713.928,52	0,80
XS2696046460	4,0000	CARLSB.BREW. 23/28 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		100,250950	1.403.513,30	0,41
XS2698603326	6,1250	OTP BNK 23/27 FLR MTN	EUR	800.000	800.000		99,480288	795.842,30	0,23
XS2698713695	5,1250	FRESENIUS SE MTN 23/30	EUR	1.400.000	1.400.000		102,016687	1.428.233,62	0,42
XS2698998593	5,1250	ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	2.800.000	2.800.000		99,537690	2.787.055,32	0,82
XS2699159351	4,3750	EDP SERV.FIN 23/32 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		99,203218	1.488.048,27	0,44
XS2704918478	4,8750	H+M FINANCE 23/31 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		101,185113	2.023.702,26	0,60
XS2707169111	5,2500	AIB GROUP 23/31 FLR MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		100,331963	1.203.983,56	0,36
DE000A3KY342	0,0000	ALL.FIN.II 21/26 ZO MTN	EUR	2.300.000			89,597766	2.060.748,62	0,61
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE									
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO									
XS2648080229	4,5000	HEATHROW FDG 23/35 FLRMTN	EUR	1.300.000	1.300.000		97,845137	1.271.986,78	0,38
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								**334.677.625,95**	**98,76**
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								**334.677.625,95**	**98,76**
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								284.704,65	0,08
SUMME BANKGUTHABEN								**284.704,65**	**0,08**
ABGRENZUNGEN									
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE								3.992.138,10	1,18
DIVERSE GEBÜHREN								-58.899,30	-0,02
SUMME ABGRENZUNGEN								**3.925.238,80**	**1,16**

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
SUMME Fondsvermögen								338.887.569,40	100,00
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		75,55
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		78,48
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		84,76
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		89,03
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		94,50
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		86,14
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		101,74
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		99,15
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							EUR		86,64
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		3.154.588
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		254.833
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		283.200
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		63.645
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		2.433
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		1.000
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		123.389
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		382.383
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund							STÜCK		1.000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO						
BE0002900810	4,3750	KBC GROEP 22/27 FLR MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
BE0002925064	4,0000	PROXIMUS 23/30 MTN	EUR	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
BE0002935162	4,3750	KBC GROEP 23/30 FLR MTN	EUR	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
BE6320936287	3,7000	ANHEU.-BUSCH 20/40 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
BE6339428904	5,3750	ARGE.SPAARB. 22/27 FLRMTN	EUR	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
CH1194000340	2,7500	UBS GROUP 22/27 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00
CH1210198136	3,2500	SW.LIFE F.I 22/29	EUR	0,00		3.200.000,00
CH1224575899	5,2300	RAIF.SCHWEIZ 22/27	EUR	0,00		1.500.000,00
DE000A30VQ09	4,0000	DT.BANK MTN 22/27	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00
DE000BLB6JZ6	4,2500	BAY.LDSBK. MTI. 23/27	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
DE000CZ43ZB3	4,6250	COBA 22/28 S.995	EUR	0,00		3.200.000,00
FI4000490602	0,6250	SANOMA 21/24	EUR	0,00		600.000,00
FR0013416146	2,3750	ELO S.A. 19/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0014001YE4	0,7500	ILIAD 21/24	EUR	0,00		500.000,00
FR0014002O10	2,0000	ORPEA 21/28	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0014006XE5	0,0100	BFCM 21/25 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
FR0014009DZ6	1,8750	CARREFOUR 22/26 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR001400AKP6	2,7500	BNP PARIBAS 22/28 FLR MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
FR001400E797	4,0000	BPCE 22/32 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
FR001400F075	4,3750	BPCE 23/28 MTN	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
FR001400G3A1	3,8750	BNP PARIBAS 23/29 FLR MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
FR001400G6Y4	4,6250	BPCE 23/30 FLR MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
FR001400H5F4	3,3750	SCHNEIDER EL 23/25 MTN	EUR	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
FR001400HAC0	3,6250	BPCE 23/26 MTN	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00
FR001400HU68	3,7500	CARREFOUR 23/30 MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
FR001400IDW0	4,1250	STE GENERALE 23/27 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
FR001400IJT3	3,2500	SCHNEID.ELEC 23/28 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
PTEDPUOM0008	3,8750	EDP-ENERGIAS 23/28 MTN	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00
SK4000022505	5,9520	TATRA BANKA 23/26 FLR MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS0866310088	3,5500	AT + T 12/32	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1028941117	1,8750	MERCK CO. 14/26	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1240751229	2,1250	ELI LILLY 15/30	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1405777316	1,8500	BUNGE FIN.EUR 16/23	EUR	0,00		1.150.000,00
XS1713462585	0,7500	AUTOLIV 18/23	EUR	0,00		900.000,00
XS1829325239	4,2500	G CITY EUROP 18/25	EUR	0,00		1.200.000,00
XS1843449122	2,2500	TAKEDA PHARMA. 18/26 REGS	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS1853426549	1,5000	INFORMA 18/23 MTN	EUR	0,00		1.100.000,00
XS1884813293	2,7500	HOIST FIN. 18/23 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1910851242	1,5000	GRENKE FIN. 18/23 MTN	EUR	0,00		1.800.000,00
XS1911645049	2,9490	GAZ CAPITAL 18/24 MTN	EUR	0,00		750.000,00
XS1972557737	0,5000	LG CHEM 19/23 REGS	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2020580945	0,5000	INTECONSAIRL 19/23	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2051660335		SNAM 19/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2069407786	1,6250	CPI PROP.GRP 19/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2103230152	0,5000	POSCO HOLD. 20/24 REGS	EUR	0,00		800.000,00
XS2149207354	3,3750	GOLDM.S.GRP 20/25 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2193969370	1,0230	UPJOHN FINAN 20/24	EUR	0,00		1.800.000,00
XS2197673747	3,0000	MTU AERO ENG. ANL 20/25	EUR	0,00		900.000,00
XS2259867039	0,5000	ISLANDSBANKI 20/23 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2301292400		GAZ FINANCE 21/27MTN REGS	EUR	0,00		2.300.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS2346922755		STEEL F. 21/26 REGS	EUR	0,00		3.200.000,00
XS2394012103	0,4250	DONGF.MO.HKI 21/24	EUR	0,00		4.000.000,00
XS2443920249	1,2500	ING GROEP 22/27 FLR MTN	EUR	0,00		1.700.000,00
XS2456247605	0,7500	BASF MTN 22/26	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2458285355	1,3750	DSV FINANCE 22/30 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2475502832	2,3750	DE VOLKSBANK 22/27 FLR	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2478690931	1,7500	SEB 22/26 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2484111047	2,1250	NATL AUSTR.B 22/28 MTN	EUR	0,00		1.700.000,00
XS2487667276	2,8850	BARCLAYS 22/27 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2494945939	3,8750	RENT.IN.FIN. 22/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2523337389	5,0000	LUMINOR BANK 22/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2525226622	3,5300	SANTA.UK GRP 22/28 FLR	EUR	0,00		1.600.000,00
XS2525246901	3,2500	NATIONW.BLDG 22/29 MTN	EUR	0,00		1.400.000,00
XS2526839258	2,5000	SIEMENS FIN 22/27 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2526839761	2,7500	SIEMENS FIN 22/30 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2526860965	2,6140	EAST JP.RAIL 22/25 MTN	EUR	0,00		1.800.000,00
XS2528582377	3,0000	COM.GR.FIN.N 22/30 MTN	EUR	0,00		1.600.000,00
XS2531479462	4,1250	BAWAG PSK ANL. 23-27	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2532473555	4,5650	SMITH+NEPHEW 22/29	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2535484526	3,0000	ESSITY CAP 22/26 MTN	EUR	0,00		2.300.000,00
XS2536730448	3,1250	SPAREBANK 1 22/25 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2537251170	3,7500	AXA S.A. 22/30 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	2.500.000,00
XS2540585564	4,1250	ELECTROLUX 22/26 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS2545759099	5,2500	INTESA SANP. 22/30 MTN	EUR	0,00		1.600.000,00
XS2547609433	4,0000	TALANX AG MTN 22/29	EUR	0,00		800.000,00
XS2548081053	5,1480	MORGAN STANLEY 22/34 FLR	EUR	0,00		3.200.000,00
XS2553798443	4,0000	SEB 22/26 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2553801502	5,1250	BCO SABADELL 22/28 FLR	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS2553817680	3,0000	GSK CAP B.V. 22/27 MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2555179378	3,1250	ADIDAS AG ANL 22/29	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2555918270	5,5000	JYSKE BANK 22/27 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2563348361	4,3750	LEASYS S.P.A 22/24	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00
XS2569069375	4,5000	LLOYDS BKG 23/29 FLR MTN	EUR	0,00	3.200.000,00	3.200.000,00
XS2572989650	3,3750	TOYOTA M.FIN 23/26 MTN	EUR	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
XS2573331324	3,6250	ABN AMRO BK 23/26 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2573807778	3,6250	AXA S.A. 23/33 MTN	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
XS2575555938	3,2500	ABB FINANCE 23/27 MTN	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00
XS2575556589	3,3750	ABB FINANCE 23/31 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2577053825	4,8000	UNICREDIT 23/29 FLR MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2577396430	4,2500	PIRELLI + C. 23/28 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2578472339	4,6250	AIB GROUP 23/29 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2579284469	3,8750	ACEA SPA 23/31 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2582195207	4,0000	LB HESS.-THUER.MTN 23/30	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
XS2582814039	3,7500	BRIT.TELECOM 23/31 MTN	EUR	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
XS2583600791	3,7500	SEB 23/28 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2583644146	4,4770	ORIX CORP. 23/28 MTN	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
XS2583741934	3,3750	IBM 23/27	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2586128170	3,8750	ACEA SPA 23/31 MTN 2	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00
XS2587352340	4,3000	GM FINANCIAL 23/29 MTN	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
XS2589260723	4,0000	ENEL F. INTL 23/31 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2589790109	3,3750	SIEMENS FIN 23/31 MTN	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
XS2592516210	3,7500	WOLTERS KLUW 23/31	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00
XS2595028536	4,6560	MORGAN STANLEY 23/29 FLR	EUR	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
XS2595417945	4,2500	MCDONALDS 23/35 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
XS2595418323	4,0000	BASF MTN 23/29	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2596458591	4,2500	BRAMBLES FIN. 23/31 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2596599147	4,5000	PANDORA 23/28 MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS2597093009	4,0500	TOYOTA M.CRD 23/29 MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2597114284	4,7870	HSBC HLDGS 23/32 FLR MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS2597991988	4,5000	ASB BANK 23/27 MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS2598332133	4,2500	AUTOLIV 23/28 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2605914105	3,9070	GENL MILLS 23/29	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00
XS2607183980	5,1250	HARLEY DAV.F 23/26	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2610788569	3,8750	CARGILL 23/30 REGS	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2613658041	4,2330	CO. RABOBANK 23/29 FLRMTN	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
XS2613658710	4,3750	ABN AMRO BK 23/28 MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2615271629	5,0000	JYSKE BANK 23/28 FLR MTN	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00
XS2620201421	4,1250	BBVA 23/26 FLR MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2621007231	3,6250	BOOKING HLDG 23/28	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2621757744	4,1250	CORNING 23/31	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
XS2623129256	3,8750	DMLR TR.I.FI 23/26 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2623518821	4,7710	NATWEST GRP 23/29 FLR MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS2625985945	4,5000	GM FINANCIAL 23/27 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2626691906	4,6250	DE VOLKSBANK 23/27 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
XS2630117328	4,0000	CONTINENTAL MTN23/28	EUR	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
XS2631416950	3,5000	ASML HOLDING 23/25	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
XS2635647154	3,2500	ALLIANDER 23/28 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2638080452	3,8750	KONINKL.KPN 23/31 MTN	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS2643234011	5,0000	BK IRELAND 23/31 FLR MTN	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00
XS2643673952	4,5000	NASDAQ 23/32	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS2644417227	4,5000	SANTANDER CONS. MTN 23/26	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2644969425	4,8750	REALTY INCOM 23/30	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2676814499	4,2500	CAIXABANK 23/30 MTN	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A) ISIN: AT0000811468 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,8900	0,8900	0,8900	0,8900	0,8900	0,8900
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A1) ISIN: AT0000A0XPY0 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A2) ISIN: AT0000A10B65 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)] gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)] gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A3) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A3) ISIN: AT0000A15Q14 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A4) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A4) ISIN: AT0000A1FUT5 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,5600	1,5600	1,5600	1,5600	1,5600	1,5600
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR)(A5) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR)(A5) ISIN: AT0000A2RXZ9 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,1800	1,1800	1,1800	1,1800	1,1800	1,1800
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A6) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(A6) ISIN: AT0000A2YDD4 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,2838	0,2838	0,2838	0,2838	0,2838	0,2838
2. Hievon endbesteuert	0,2838	0,2838	0,2838	0,2838	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2838	0,2838
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,2838
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	3,5700	3,5700	3,5700	3,5700	3,5700	3,5700
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,2838	0,2838	0,2838	0,2838	0,2838	0,2838
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780
davon Kest II (gesamt)	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I)(EUR)(T) ISIN: AT0000A1FUU3 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) ISIN: AT0000A2RY04 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)] gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)] gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund,** Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in Euro denominierte, von Unternehmen begebene internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivaten.

Weiters kann in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Nicht anwendbar.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der

Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen

kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,65 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7. Vereinigtes Königreich		
Großbritannien und Nordirland		Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange

3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market

(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. ölnvFG mit der ISIN AT0000A1FUT5 (deutsche WKN A14UXD), AT0000A1FUU3 (deutsche WKN A14UXE), AT0000A2RXZ9 (deutsche WKN A3CSDC) und AT0000A2RY04 (deutsche WKN A3CSD1) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB") gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Webseite www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: **Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund** **(AT0000811468, AT0000A0XPY0, AT0000A10B65, AT0000A15Q14, AT0000A1FUT5, AT0000A1FUU3, AT0000A2RXZ9, AT0000A2RY04, AT0000A2YDD4)**	**Unternehmenskennung (LEI-Code):** **529900V407C1OMTH8586**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Fonds Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund ist ein Anleihefonds der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge sowie Kapitalzuwachs zu erzielen. Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere Emittenten, die auffällig in Bezug auf schwere Verstöße bezüglich Menschenrechte oder Kinderarbeit sind, oder in Verbindung mit geächteten Waffen stehen, ausgeschlossen. Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Unternehmensanleihen weisen ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB auf.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig" in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition" ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

  Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

- ***… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

  N.A.

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

  N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

  N.A.

  Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

  N.A.

  Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

  N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen

dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,25% Quadient S.A. 20-03.02.25	Technologie	1,45%	FR
2,125% Royal Bank of Canada 22-26.0 22-26.04.2029	Finanzwesen	1,38%	CA
1,25% Erste Bank Hungary Zrt. 22-04 22-04.02.2026	Finanzwesen	1,32%	HU
1,631% Mizuho Financial Group Inc. 22-08.04.2027	Finanzwesen	1,20%	JP
0,75% Aareal Bank AG 22-18.04.28	Finanzwesen	1,08%	DE
0,25% Deutsche Pfandbriefbank AG 21 21-27.10.2025	Finanzwesen	1,08%	DE
4,625% Liberty Mutual Group Inc. 22 22-02.12.2030	Finanzwesen	1,02%	US
0,125% First Abu Dhabi Bank P.J.S.C 21-16.02.2026	Finanzwesen	1,01%	AE
1,5% Anima Holding S.p.A. 21-22.04. 21-22.04.2028	Finanzwesen	0,99%	IT
4% Eurofins Scientific S.E. 22-06.0 22-06.07.2029	Gebrauchsgüter	0,97%	LU
2,625% Volvo Treasury AB 22-20.02.2 22-20.02.2026	Industrie	0,95%	SE
3,625% PVH Corp. 16-15.07.24	Gebrauchsgüter	0,93%	US
1,75% DXC Technology Co. 18-15.01.2 18-15.01.2026	Technologie	0,91%	US
1,625% Intermediate Capital Grp PLC 20-17.02.2027	Finanzwesen	0,89%	GB
2% Ignitis Group UAB 20-21.05.30	Versorgung	0,89%	LT

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 92,09 % des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.
Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.

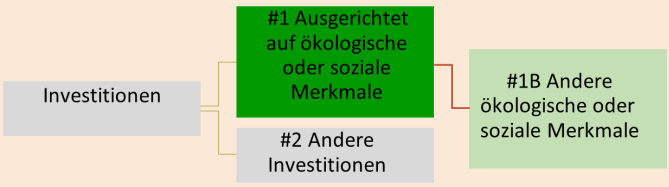

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

N.A.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

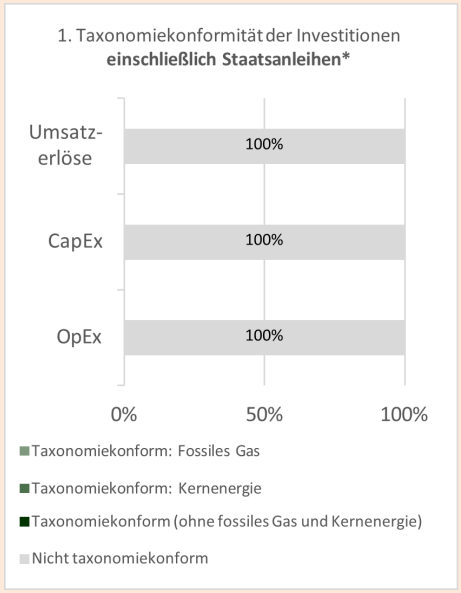

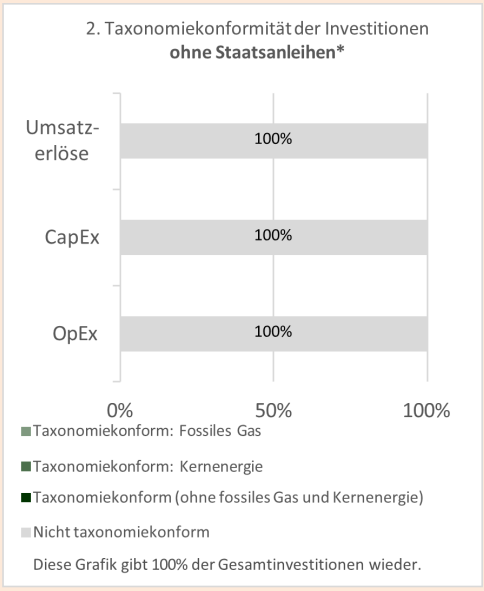

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  N.A.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

  N.A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  N.A.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  N.A.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  N.A.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  N.A.